



Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vom 28. September 2023

Zahl: 03/2023

Ort: Aula der NNÖ-Mittelschule, Kirchenplatz 7, 2120 Wolkersdorf
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:49 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels E-Mail-Zustellung. Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Von den Mandatar*innen waren anwesend:

1	Bgm. Ing. Dominic Litzka	TEAM	16		ÖVP
2	Vzbg Mag. Albert Bors	SPÖ	17		ÖVP
3	STR. Gottfried Hirschbüchler	ÖVP	18	GR. Clemens Hirschbüchler	ÖVP
4	STR. Andrea Stöger-Wastell	ÖVP	19	GR. Sebastian Maurer	ÖVP
5	STR. Josef Siebenhandl	ÖVP	20	GR. Herbert Wolf	TEAM
6	STR. Ing. Christian Pleil	ÖVP	21	GR. Alexandra Gössinger	TEAM
7	STR. Mag. Martin Stöckl	ÖVP	22	GR. Gerhard Supper	TEAM
8	STR. Hermann Stich	TEAM	23	GR. Ing Markus Schadl, MSc	TEAM
9	STR. Veronika Strobel	TEAM	24	GR. Ing. Johannes Schwarzenberger	MITuns
10	STR. Ing. Stefan Streicher	MITuns	25	GR. Sabine Mauser	MITuns
11	STR. Christian Schrefel	WUI	26	GR. Mag. Michael Gadinger	MITuns
12	GR. Niklas Kieser	ÖVP	27	GR. Mag.(FH)Barbara Rader	WUI
13		ÖVP	28	GR. Mag. Erwin Mayer	WUI
14	GR. Philipp Gemeinböck	ÖVP	29	GR. Mag. Karin Koller	SPÖ
15	GR. DI Sarah Ritzerow	ÖVP			

Schriftführer: Ing. Franz Holzer

Entschuldigt waren: GR. Rudolf Maurer, GR. Dkfm. Frank Mühmel, GR. MMAg. Gabriela Horvath-Höbl, STR. Stefan Streicher bis Punkt 11

Anmerkung zur Anwesenheit: STR. Stefan Streicher ist ab 19.52 Uhr, ab Behandlung von Top 11 anwesend

Vorsitzender:
 Bürgermeister Ing. Dominic Litzka, BEd
 Die Sitzung war beschlussfähig.



Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Protokoll der letzten Sitzung
- 3) Bericht über die Gebarungsprüfung vom 18.09.2023
- 4) Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke mit der Geschäftsfallnummer 1693/2023/06
- 5) Vermietung der Dienstwohnung im Haus Adlergasse 10, Top 2
- 6) Vermietung der Dienstwohnung im Haus Adlergasse 10, Top 6
- 7) Genehmigung einer Ersitzungsurkunde zur unentgeltlichen Abtretung eines Teilstückes des Grundstückes Nr. 2475/3, KG Wolkersdorf
- 8) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend die Errichtung und den Betrieb einer Trafostation auf dem Grundstück 2378/1, KG Wolkersdorf
- 9) Genehmigung einer Erklärung und eines Vertrags mit dem Land Niederösterreich betreffend die Radverkehrsanlage in der Alleegasse
- 10) Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der riz up Niederösterreichs Gründeragentur GmbH.
- 11) Ergebnisbericht Bürgerinnenrat, Kenntnisnahme und Ausschusszuweisung
- 12) Gewährung von Meisterprämien
- 13) Verleihung des goldenen Ehrenringes der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel
- 14) Behandlung des Förderantrages des Musikvereines Münichsthal betreffend die Anschaffung einer Bb-Tuba
- 15) Behandlung des Förderantrages des Musikvereines Obersdorf betreffend die Anschaffung von Marschpats
- 16) Neuabschluss eines Gestattungsvertrages mit dem öffentlichen Wassergutes betreffend die Führung eines Fußgängerwegs in der Hauptstraße in Riedenthal (L3103)
- 17) Behandlung des Ansuchens der Tanzschule Danek auf Reduktion der Miete für den Kultursaal
- 18) Veranlagung von zweckgebundenen Rücklagen
- 19) Änderung bzw. Neufassung von Bestands- und Dienstbarkeitsverträge betreffend die Errichtung von Photovoltaikanlagen
- 20) Änderung des bestehenden Stromliefervertrags mit der AAE-Naturstrom – Reduktion des Strombezugstarifes für die Jahre 2024 und 2025
- 21) Ergänzung der bestehenden Förderrichtlinien für die Regionalmusikschule Wolkersdorf



Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

- 22) Abschluss von unbefristeten Dienstverträgen
- 23) Gewährung einer außerordentlichen Vorrückung
- 24) Gewährung einer Leistungszulage (Nachtrag zum Dienstvertrag)
- 25) Einverständliche Auflösung von Dienstverhältnissen
- 26) Weihnachtswendung an die Bediensteten der Stadtgemeinde Wolkersdorf

Verlauf der Sitzung:

ERÖFFNUNG und Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gäste und Mitglieder des Gemeinderates.

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung sind vom Bürgermeister folgende Dringlichkeitsanträge eingelangt:

.) Ansuchen der Bastelrunde der Pfarre Wolkersdorf zur kostenfreien Nutzung von Räumen im Schloss Wolkersdorf zur Abhaltung eines Adventmarktes

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, den Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird einstimmig angenommen.

Der Verhandlungsgegenstand wird unter Punkt 27 aufgenommen und in öffentlicher Sitzung nach Punkt 21 behandelt.

.) Ansuchen der Stadtkapelle Wolkersdorf zur kostenfreien Nutzung der Schößparkhalle für das jährlich stattfindende Konzert am 08. Dezember.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, den Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird einstimmig angenommen.

Der Verhandlungsgegenstand wird unter Punkt 28 aufgenommen und in öffentlicher Sitzung nach Punkt 27 behandelt.

.) Festlegung von verkürzten Betriebszeiten und Saisoneintrittspreisen auf der Kunsteisbahn

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, den Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird einstimmig angenommen.

Der Verhandlungsgegenstand wird unter Punkt 29 aufgenommen und in öffentlicher Sitzung nach Punkt 28 behandelt.

2) Protokoll der letzten Sitzung

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde kein Einwand eingebracht. Das Protokoll ist daher genehmigt.

3) Bericht über die Gebarungsprüfung vom 18.09.2023

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über Gebarungsprüfung vom 18.09.2023. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4) Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke mit der Geschäftsfallnummer 1693/2023/06

Im Zuge eines Bauverfahrens betreffend einer Einfriedungsmauer am Grundstück 406/25, Johann Degengasse 26, KG Wolkersdorf wurde festgestellt, dass sich die bestehende Einfriedungsmauer mit aufgebauten Ballfangzäunen entlang des angrenzenden Tennisplatzes beim Schloss Wolkersdorf auf Privatgrund befindet. Dieser Umstand ist auch beim Nachbargrundstück in der Johann Degen Gasse 28 gegeben. Da es sich bei den Einfriedungsmauern um Bauwerke handelt, welche dem Tennisplatz und somit der Stadtgemeinde als Grundstückseigentümer zuzuordnen sind wurde vorgeschlagen die gegenständlichen Grundgrenzen auf beiden Grundstücken zu berichtigen.

Auf Grundlage des vorliegenden Vermessungsplanes des DI Erich Brezovsky (GZ: 10457/22) werden das Teilstück 1 mit einem Ausmaß von 6 m² und das Teilstück 2 mit einem Ausmaß von 8m² von der Stadtgemeinde übernommen. Das Teilstück 3 im Ausmaß von 12m² wird dem Grundstück in der Johann Degengasse 28 zugeschrieben.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieser Zu- und Abschreibungen wurde aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde ein Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vom Vermessungsamt an das BG Mistelbach gestellt. Der Antrag hat die Geschäftsfallnummer 1693/2023/06, datiert mit 31. Jänner 2023.

Der während der Sitzung aufliegende Antrag ist vom Gemeinderat zu beurkunden.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Beurkundung des vorliegenden Antrages des Vermessungsamtes vom 12. Juni 2023 mit der Geschäftsfallnummer 1693/2023/06. Der darin angeführten Zu- und Abschreibungen von Trennstücken wird die Zustimmung erteilt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Vermietung der Dienstwohnung im Haus Adlergasse 10, Top 2

Frau Dusanka Cvejic, geb. 1966 wurde in den Gemeindedienst als Bedienerin aufgenommen und hat sich gleichzeitig um den Bezug der freien Dienstwohnung im EG des Hauses Adlergasse 10 Top 2 mit einer Wohnnutzfläche von ca. 61m² beworben. Da die Wohnung frei ist und derzeit keine anderen Ansuchen vorliegen, wird vorgeschlagen, die Wohnung an Frau Cvejic auf die Dauer von fünf Jahren als Dienstwohnung zu vermieten.

Ein entsprechender Mietvertrag liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. vermietet die Dienstwohnung im Haus Adlergasse 10, Top 2 an die Vertragsbedienstete Dusanka Cvejic, geb. 1966 ab dem 1. Oktober 2023 zum beiderseits vereinbarten Mietpreis in Höhe von € 341,00 zuzüglich MwSt. und Betriebskosten. Der diesbezüglich erstellte und während der Sitzung aufliegende Mietvertrag wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Vermietung der Dienstwohnung im Haus Adlergasse 10, Top 6

Herr Roland Baumgartner, geb. 1993 wurde in den Gemeindedienst als Mitarbeiter am Wirtschaftshof aufgenommen und hat sich gleichzeitig um den Bezug der freien Dienstwohnung im DG des Hauses Adlergasse 10, Top 6 mit einer Wohnnutzfläche von ca. 42m² beworben. Da die Wohnung frei ist und derzeit keine anderen Ansuchen vorliegen, wird vorgeschlagen, die Wohnung an Herrn Baumgartner auf die Dauer von 5 Jahren im Rahmen seines Dienstverhältnisses bei der Stadtgemeinde zu vermieten. Ein entsprechender Mietvertrag liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. vermietet die Dienstwohnung im Haus Adlergasse 10, Top 6 an den Vertragsbediensteten Roland Baumgartner, geb. 1993 ab dem 1. Oktober 2023 zum beiderseits vereinbarten Mietpreis in Höhe von € 235,00 zuzüglich MwSt. und Betriebskosten. Der diesbezüglich erstellte und während der Sitzung aufliegende Mietvertrag wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Genehmigung einer Ersitzungsurkunde zur unentgeltlichen Abtretung eines Teilstückes des Grundstückes Nr. 2475/3, KG Wolkersdorf

Im Zuge von Vermessungstätigkeiten bei den Grundstücken, Nr. 1493/5 und 1493/2, KG Wolkersdorf, Kellergasse wurde festgestellt, dass das Grundstück Nr. 2475/3 KG Wolkersdorf mit einem Ausmaß von 62 m² in gutem Glauben seit mehr als 40 Jahren von den Grundeigentümern der Parzelle 1493/5, KG Wolkersdorf, Kellergasse, benützt und bewirtschaftet wurde. Der nunmehrige Grundeigentümer und Besitzer Erich Rötzer, geb. 1959 ist an die Stadtgemeinde Wolkersdorf herangetreten und ersucht um unentgeltliche Abtretung dieses Grundstückes. Eine entsprechende Ersitzungsurkunde, erstellt vom Notariat Wolkersdorf wurde vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel genehmigt den Abschluss der vorliegenden Ersitzungsurkunde erstellt von Notar Mag. Markus Roherer-Toifl, MBA, mit der darin enthaltenen Vereinbarung zur unentgeltlichen Abtretung des Grundstückes 2475/3, Katastralgemeinde 15224 Wolkersdorf, im Ausmaß von 62 m² auf Grundlage der Vermessung DI Erwin Lebloch, GZ 13639/2022/A, an Herrn Erich Rötzer, geb. 1959.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend die Errichtung und den Betrieb einer Trafostation auf dem Grundstück 2378/1, KG Wolkersdorf

Die Netz Niederösterreich GmbH. hat in den Katastralgemeinden Wolkersdorf, in der Industriestraße im Bereich der Fa. Syma auf der Parzelle Nr. 2378/1, EZ 2514 (öffentliches Gut) KG Wolkersdorf eine neue Trafostation errichtet. Um den Bestand abzusichern, soll mit der Netz NÖ ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden.

Der entsprechende Dienstbarkeitsvertrag mit der Zahl V2023/0571 liegt zur Einsichtnahme und Beschlussfassung während der Sitzung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel schließt mit der Netz Niederösterreich GmbH, FN2681133 p, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Nr. V2023/0571, für die Errichtung und den Betrieb einer Trafostation samt zugehöriger Erdungsanlage auf dem Grundstück 2378/1, EZ 2514, Grundbuch 15224, Wolkersdorf ab.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9) **Genehmigung einer Erklärung und eines Vertrags mit dem Land Niederösterreich betreffend die Radverkehrsanlage in der Alleegasse**

In der Alleegasse (= Landesstraße 3107) in Wolkersdorf wurde die Hauptroute eines regionalen Radweges festgelegt. In Ermangelung baulicher Möglichkeiten zur Errichtung eines eigenen Radweges oder eigener richtungsgebundener Radfahrstreifen wurden im Verhandlungsweg mit der Verkehrsbehörde und der Landesstraßenverwaltung auf einem Teilstück der Alleegasse eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h und die Aufbringung von Bodenmarkierungen (Sharrows) verordnet. Die Kosten für die Errichtung der Verkehrszeichen und die Kosten für die erstmaligen Aufbringung der Bodenmarkierungen sowie die Wartung und Instandhaltung der Maßnahmen sind von der Stadtgemeinde zu übernehmen. Für die Erstinvestition kann vom Land NÖ eine Förderung gewährt werden.

Es liegen nun zwei Vertragswerke vor:

- a) Erklärung zur Übernahme aller Kosten durch die Stadtgemeinde Wolkersdorf
- b) Vertrag zur Nutzung der Landesstraße

Beide Vertragswerke liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

- a) Erklärung zur Übernahme aller Kosten durch die Stadtgemeinde Wolkersdorf

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel genehmigt und beschließt die vorliegende Erklärung an das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straßen, Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) zur Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o.a. Radverkehrsanlage in der Alleegasse.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Vertrag zur Nutzung der Landesstraße

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel genehmigt und beschließt den vorliegenden Vertrag mit dem Land NÖ (Gruppe Straße) zur Benützung der Landesstraße L-3107 von Strkm 0,2000 bis Strkm. 1,200 zur Führung einer Radroute und der damit verbundenen Anbringung von Bodenmarkierungen (Sharrows).

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10) Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der riz up Niederösterreichs Gründeragentur GmbH.

Die riz up NÖ Gründeragentur betreibt seit einigen Jahren im ecoplus Wirtschaftspark einen Standort. Dieser Standort hat sich in den letzten Jahren im Zuge des Aufbaus des eco Centers als einer der Treiber des Wachstums speziell bei kleineren und mittleren Unternehmensgründungen im Wirtschaftspark, im Zentrum Wolkersdorf und in der Region um Wolkersdorf etabliert.

Die Gemeinde Wolkersdorf profitiert durch die stetig wachsende Zahl an Unternehmen in ihrem Gemeindegebiet von steigenden Einnahmen im Bereich der Kommunalsteuer.

Das riz up schlägt der Stadtgemeinde Wolkersdorf daher vor, wie auch bei anderen Standortgemeinden üblich, eine Kooperation mit einer Kostenbeteiligung von Seiten der Stadt einzugehen.

Die riz up GmbH hat einen Vertragsentwurf vorgelegt, in dem Leistungen von betriebswirtschaftlicher Beratung im eco Center sowie des Projektes "EMMA", bis zu Unterstützung thematisch passender Veranstaltungen, bei einem jährlichen Beitrag der Stadtgemeinde in Höhe von € 12.000,00 angeführt sind.

Die Kooperationsvereinbarung liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt und genehmigt den Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung mit der riz up NÖ Ost GmbH zur Belebung der Wirtschaft in Wolkersdorf und Umgebung ab dem 1. Jänner 2024, mit einem Kündigungsverzicht bis 31.12.2026 und einer jährlichen Kostenbeteiligung in Höhe von € 12.000,00.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Ergebnisbericht Bürgerinnenrat, Kenntnisnahme und Ausschusszuweisung

Der Bürger*innenrat zum Thema Bodenverbrauch und Bodenversiegelung wurde nach einem Vorauswahlverfahren mit Anmeldung in Anwesenheit von einem Notar am 28.3.2023 ausgelost. Dabei wurden 18 repräsentative Vertreter*innen aus der Stadtgemeinde Wolkersdorf samt allen Katastralgemeinden gezogen.

Die konstituierende Sitzung fand am 12.4.2023 statt. Die Kriterien für die Repräsentativität sind dem Bürger*innengutachten auf Seite 6 und 7 zu entnehmen.

An zwei Tagungswochenenden hat der Bürger*innenrat Empfehlungen für die Gemeinde ausgearbeitet und in einem Bürger*innengutachten zusammengefasst. Das erste Tagungswochenende fand am 22. und 23.4.2023 und das zweite Tagungswochenende am 6. und 7.5.2023 statt. Über den Sommer wurde das Gutachten vom Büro di*mann

ausgearbeitet und am 11.9.2023 noch einmal mit den Bürger*innen finalisiert. Die Präsentation der Empfehlungen hat am 27.9.2023 um 19:00 Uhr in der Aula der Mittelschule am Kirchenplatz stattgefunden.

Folgende 10 Themen wurden vom Bürger*innenrat erarbeitet (siehe auch Themenübersicht im Gutachten auf Seite 17):

- Bewusstseinsbildung
- Siedlungsentwicklung aktiv steuern
- Wolkersdorf begrünen
- nachhaltige Energieversorgung sicherstellen
- Leerstände nutzen
- Entsiegelung vorantreiben
- Renaturierungsprojekte umsetzen
- Ortskerne beleben
- Platz der Generationen umgestalten
- klare Regeln für Betriebs- und Industriegebiete schaffen

Der Bürger*innenrat wurde von folgenden Experten beraten:

Franz Fehr (Universität für Bodenkultur, Wien), Hartmut Dumke (Technische Universität Wien) Karl Siegl (Ortsplaner) Wolfgang Ullmann (Bauamtsleiter)

Die Empfehlungen des Bürger*innenrates zu Bodenverbrauch und Bodenversiegelung in der Stadtgemeinde Wolkersdorf liegen in Form einer Präsentation während der Sitzung zur Einsicht und Kenntnisnahme auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die oben angeführten einzelnen Themen, welche vom Bürger*innenrat zu Bodenverbrauch und Bodenversiegelung erarbeitet wurden und in der gegenständlichen Präsentation dokumentiert sind, werden den dafür zuständigen Gemeinderatsausschüssen zur weiteren Behandlung und Beratung zugewiesen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12) Gewährung von Meisterprämien

a) Europameister im Faustball Manuel Beck

Herr Manuel Beck mit Hauptwohnsitz in Wolkersdorf hat mit der österreichischen U21 Nationalmannschaft die Faustball Europameisterschaft in der Saison 2023 gewonnen. Herr Beck ersucht um Zuerkennung der Meisterprämie gemäß den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.05.2020.

Gemäß den Richtlinien lt. Gemeinderatsbeschluss vom 26.05.2020, Punkt II kann pro Person oder Verein pro Jahr maximal ein Ansuchen gestellt werden (es sind keine Mehrfacheinreichungen pro Jahr möglich)

Herrn Beck wurde bereits auf sein Ansuchen eine Prämie für die Erreichung des

Hallenlandesmeistertitels in Höhe von 750,00 € ausbezahlt.

Es bleibt dem Gemeinderat jedoch vorbehalten, abweichend von den Richtlinien weitere Förderungen zu beschließen.

Es wird daher vorgeschlagen Herrn Beck den Differenzbetrag zwischen Landesmeister- und Europameisterprämie in Höhe von € 500,00 in Anerkennung seiner herausragenden Leistung auszubezahlen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie an Herrn Manuel Beck in Höhe von € 500,00 für den Europameistertitel mit der U21 Faustball Nationalmannschaft.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Staatsmeister im Inline Speedskating Dr. Christian Kromoser

Herr Dr. Christian Kromoser mit Hauptwohnsitz in Wolkersdorf hat die Staatsmeisterschaft im Inline Speedskating in allen 9 ausgetragenen Distanzen gewonnen. Herr Dr. Kromoser ersucht um Zuerkennung der Meisterprämie gemäß den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.05.2020.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 1.000,00 an Dr. Christian Kromoser, wohnhaft in 2120 Wolkersdorf für den Staatsmeistertitel im Inline Speedskating 2023.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Bogen- und Blasrohrsportverein (BSV) Rußbachtal

Die Mitglieder des Bogen- und Blasrohrsportverein (BSV) Rußbachtal haben in der bisherigen Saison 2023 mehrere Titel sowohl bei Österreichischen Meisterschaften als auch bei NÖ Landesmeisterschaften erringen können. Der BSV Rußbachtal ersucht daher um Zuerkennung der Meisterprämie gemäß den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.05.2020.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 1.000,00 an das Vereinskonto des BSV Rußbachtal, mit Vereinssitz in Badgasse 21a, 2120 Wolkersdorf für div. Staatsmeistertitel sowie Landesmeistertitel in der Saison 2023.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13) Verleihung des goldenen Ehrenringes der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel

Herr Otto Semrad, geb. 1953 und wohnhaft in der Hauptstraße in Wolkersdorf prägte während seiner beruflich aktiven Zeit als Fotograf und nun auch im Ruhestand das Bild von Wolkersdorf für Kunden und Gäste der Hauptstraße in seiner einzigartigen und weit über Wolkersdorf hinaus bekannten künstlerischen, sehr praktisch werbetechnischen und manchmal aus sehr humoristischer Art und Weise. Das Zentrum von Wolkersdorf wäre nicht das, was es heute ist, wie es sich darstellt und wie es pulsiert und lebt. Seine laufenden Aktivitäten, wie Fahنشmuck, Lavendelfeste, Motivation seiner Geschäftskollegen in der Hauptstraße, Mitwirkung bei allen Vereinen und Aktivitäten zur Belebung der Hauptstraße und des gesamten Ortskernes werden von vielen Bürgerinnen und Bürgern gewürdigt und geschätzt. Seine Ideen und Vorschläge wurden von vielen Verantwortungsträgern nicht nur gehört, sondern auch umgesetzt.

Legendär sind auch seine Auftritte und Ideen bei vielen Festen der Stadt wie zum Beispiel am Faschingsdienstag in verschiedenen Verkleidungen und zu Silvester, wo er als Rauchfangkehrer durch die Straßen zieht.

Neben diesen Tätigkeiten ist Herr Semrad auch mit seiner Profession ehrenamtlich als Fotograf zur Stelle und dokumentiert schon seit Jahrzehnten das Leben in unserer Gemeinde.

Es wurde daher vorgeschlagen, Herrn Otto Semrad den goldenen Ehrenring der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel zu verleihen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt die Verleihung des goldenen Ehrenringes der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel an Herrn Otto Semrad, geb. 16.12.1953 in Würdigung seiner Verdienste für die wirtschaftliche und kulturelle Belebung des Ortskernes von Wolkersdorf und die jahrzehntelange fotografische Dokumentation des Lebens in der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14) Behandlung des Förderantrages des Musikvereines Münichsthal betreffend die Anschaffung einer Bb-Tuba

Mit dem Wolkersdorfer Rainer Krist hat der Musikverein Münichsthal einen Tubisten für sich gewonnen. Da er dem Musikverein erhalten bleiben soll, muss ein entsprechendes Instrument angeschafft werden. Der Kaufpreis für eine passende Bb-Tuba der Marke Miraphone beträgt € 9.830,00. Der Musikverein Münichsthal bittet die Stadtgemeinde Wolkersdorf, einen Teil der Anschaffungskosten zu übernehmen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel unterstützt den Musikverein Münichsthal mit einem Betrag in Höhe von € 1.500,00 zum Ankauf einer B-Tuba der Marke Miraphone. Der Betrag wird nach Vorlage der Originalrechnung auf das Konto des Musikvereins überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15) Behandlung des Förderantrages des Musikvereines Obersdorf betreffend die Anschaffung von Marschpats

Der Musikverein Obersdorf feierte im letzten Jahr sein 100-jähriges Bestandsjubiläum und legt seit Jahren Wert darauf, dass nicht nur durch eine kontinuierliche musikalische Entwicklung, sondern auch mit einem besonderen Fokus auf Kinder und Jugendliche der Bestand des Vereines nachhaltig abgesichert wird.

Nach einjähriger Testphase hat der Musikverein Obersdorf nun den Ankauf von digitalen Marschbüchern, sogenannten Marschpats inkl. Nutzung der dazugehörigen Notenverwaltungsplattform zum Preis in Höhe von € 11.208,83 getätigt. Der Musikverein Obersdorf bittet die Stadtgemeinde Wolkersdorf höflichst um eine finanzielle Unterstützung für diese Digitalisierungsinitiative.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel unterstützt den Musikverein Obersdorf anlässlich seines vergangenen 100-jährigen Bestandsjubiläums mit einem Betrag in Höhe von € 5.650,00 beim Ankauf von Marschpats. Der Betrag wird nach Vorlage der Originalrechnung auf das Konto des Musikvereins überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16) Neuabschluss eines Gestattungsvertrages mit dem öffentlichen Wassergutes betreffend die Führung eines Fußgängerwegs in der Hauptstraße in Riedenthal (L3103)

Das Land Niederösterreich, vertreten durch die NÖ Straßenbauabteilung 3 Wolkersdorf, hat im Jahr 2013 bei der BH Mistelbach um Erteilung der straßenbaurechtlichen Bewilligung für die Umgestaltung der Landesstraße L3103 durch Neugestaltung des Gehsteiges in der KG Riedenthal, Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel, L3103-km 1,250 bis L3103-km 1,700, gemäß 5 12 NÖ Straßengesetz 1999 angesucht.

Im Rahmen dieses Verfahrens beantragte die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel die Zustimmung zur Errichtung eines Abschnittes eines öffentlichen Fußgängerweges, der unter anderem entlang der Grundstücke Nr. Bfl. .43/3 und 298, beide KG Riedenthal, verläuft,

auf dem im Eigentum der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung, Wasserbau) stehenden Grundstück Nr. 993/3, EZ 769, KG Riedenthal.

Hierüber wurden in der Folge zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach im Weinviertel und der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes ein Sondernutzungsvertrag, Gestattungsvertrag abgeschlossen.

Der Vertrag wurde gegen jederzeitigen Widerruf, längstens jedoch bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

Spätestens bis zu diesem Zeitpunkt ist laut Vertrag die vom Gehweg und von der bestehenden Bacheindeckung betroffene Teilfläche des Grundstückes Nr. 993/3, KG Riedenthal, durch die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel von der Republik Österreich käuflich zu erwerben und mittels Teilungsurkunde ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf zu übernehmen.

Laut Auskunft der Vermessungsabteilung des Landes wurde von der NÖ Landesstraßenverwaltung bisher kein Antrag auf Neuvermessung der Landesstraße gestellt. Wegen der im aktuellen Vertrag enthaltenen Befristung wurde daher ein neuer Vertrag mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2026 ausgearbeitet. Bis dahin wird mit einer entsprechenden Neuvermessung der Landesstraße gerechnet, in deren Zuge auch die vertragsgegenständliche Nutzung bereinigt werden kann.

Der neu gefasste Gestattungsvertrag liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf genehmigt den Abschluss des vorliegenden Gestattungsvertrages Zahl WA1-ÖWG-57018/053c-2023 mit dem Bund, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes, betreffend die Errichtung, Benützung und Erhaltung eines öffentlichen Fußgängerweges der unter anderem entlang der Grundstücke Nr. Bfl. .43/3 und 298 in der KG Riedenthal verläuft.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17) Behandlung des Ansuchens der Tanzschule Danek auf Reduktion der Miete für den Kultursaal

Mit E-Mail vom 01. September 2023 stellt die Tanzschule Danek den Antrag an den Gemeinderat die Saalmiete für den Kultursaal nicht zu erhöhen.

Nach Telefonat vom 19.09.2023 wurde von DI Danek der Wunsch geäußert, dass der bisher verrechnete Tarif von 54,00 Euro netto pro Abend beibehalten werden möge. Bei einem Tarif von € 48,00 pro Stunde wie derzeit vom Gemeinderat festgelegt, ist die Führung von Tanzkursen wirtschaftlich nicht darstellbar und müssten die Kurse eingestellt werden. Durch die Coronaeinschränkung ging ein Großteil der Kunden verloren. Es haben

sich höhere Kurse aufgelöst und es dauert wieder einige Jahre, bis diese durch Neuanfänger aufgefüllt werden.

Es wird vorgeschlagen die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14.03.2012 unter Punkt 26 festgelegten Tarife, um einen Sondertarif für Tanzschulen zu ergänzen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat setzt für die Vermietung des Kultursaaes (großer Saal) an Tanzschulen für Tanzkurse mit im Jahresverlauf wiederkehrenden Kurseinheiten einen Sondertarif wie folgt fest:

€ 54,00 pro Tanzkurseinheit.

Ab 01.01.2025 wird der Tarif jährlich an den Verbraucherpreisindex wie im Beschluss vom 14.03.2012 unter Punkt 26 festgelegt angepasst.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18) Veranlagung von zweckgebundenen Rücklagen

Die zweckgebundene Rücklage aus der Erbschaft Elfriede Schinkele in Höhe von ursprüngliche € 150.000,00 hat derzeit einen nominalen Wert von € 150.911,11 und soll aufgrund nunmehr steigender Sparzinsen mündelsicher veranlagt werden.

Folgende Angebote liegen vor:

Marchfelder Bank:

Die Marchfelder Bank bietet einen Pfandbrief der ERSTE Bank mit einem Briefkurs von € 100 einem fixen Kupon von 3,4% und einer Rendite vor Kest in Höhe von 3,4 % an. Valuta wäre der 03.10 2023. Der Rückzahlwert beträgt € 100,00. Die Anleihe wird am 03.10. 2025 zurückgezahlt.

Raiffeisenbank Wolkersdorf – Auersthal

Die RAIBA bietet zwei Produkte an

Sparangebote wie folgt:

12 M. 2,75% p.a.

24 M 3,00 % p.a.

48 M 3,25 % p.a.

Es handelt sich dabei um ein „ELBA“ Sparkonto, welches im Ausnahmefall auch als physischen Sparbuch (Vermögenssparbuch) angeboten wird.

Raiffeisen-Österreich Rent (RZ) – mündelsicherer Investmentfonds wie folgt:

Anleihenfonds mit bonitätsmäßig sehr guten Staatsanleihen, der dadurch als mündelsicher gilt. Derzeit gutes Einstiegsniveau für die nächsten Jahre. Die aktuelle Anleihenrendite beträgt 3,2 %. Das Fondsvolumen beträgt 227,18 Mio. Rechnungsjahr 1.10 bis 30.09., Ausschüttung jährlich per 01.12.

Oberbank AG, Filiale Wolkersdorf

Die Oberbank bietet Termineinlagen (mündelsicher) für maximal 12 Monat an.

Aktuelle Konditionen

6 M 3,12 p.a.

9 M 3,18 p.a.

12 M 3,23 p.a.

Volksbank Wien AG

3,25% Gedeckte Schulvorschreibungen 2023 – 2025 / Serie 2

Laufzeit 15.09.2023 bis 15.09.2025, jährlich fixe Verzinsung, 2-jährige Laufzeit, Rückzahlung zu 100 % des Nennbetrages nach Laufzeitende

Die Angebote und Unterlagen liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt die Veranlagung der zweckgebundenen Rücklage mit einem Betrag von derzeit 150.911,11 € bei der Raiffeisenbank Wolkersdorf – Auerstahl, Hauptstraße 5, 2120 Wolkersdorf gemäß dem vorliegenden Sparangebot vom 13.09.2023 mit einer Laufzeit von 48 Monaten und einem Zinssatz von 3,25 % p.a. in Form eines physischen Vermögenssparbuches.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

STR. Veronika Strobel verlässt den Sitzungsraum vor Behandlung von Punkt 19.

19) Änderung bzw. Neufassung von Bestands- und Dienstbarkeitsverträge betreffend die Errichtung von Photovoltaikanlagen (Tennishalle)

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 15.12.2022, die Verträge für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Fremddächern beschlossen. Unter anderem wurde auch der Vertrag mit der österreichischen Turn- und Sportunion für die Installationsarbeiten und den Betrieb einer PV-Anlage am Dach der Tennishalle unter Top 21 beschlossen. Bei diesem Vertrag ergaben sich jedoch im Zuge der Realisierung Änderungspunkte in Bezug auf die m² der benötigten Fläche und diverser Vertragsformulierungen. Der Vertrag wurde daher überarbeitet und liegt nunmehr in geänderter Form neuerlich zu Beschlussfassung und Genehmigung durch den Gemeinderat auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel genehmigt in Abänderung und Aufhebung des Beschlusses vom 15.12.2022, Top 21 den Abschluss des nunmehr vorliegenden Bestands- und Dienstbarkeitsvertrages zur Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach der Tennishalle der Österreichischen Turn- und Sportunion Wolkersdorf Gesellschaft m.b.H., in der Kirschenallee 4, 2120 Obersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

STR. Veronika Strobel tritt den Sitzungssaal und nimmt nach Abstimmung zu Punkt 19 am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

20) Änderung des bestehenden Stromliefervertrags mit der AAE-Naturstrom – Reduktion des Strombezugstarifes für die Jahre 2024 und 2025

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel verbraucht pro Jahr rund 1,00 bis 1,5 MW Strom. Aktuell gibt es einen aufrechten Stromliefervertrag mit der AAE-Naturstrom zum Preis € 25,10 Eurocent pro kWh bzw. € 251,00 / MWh bis Ende 2025.

Aufgrund der aktuellen Lage am Strommarkt wurde jedoch bei der AAE um eine Reduktion des bestehenden Tarifes angefragt. Die AAE hat mehrere Varianten angeboten wobei alle Angebote mit einer Bindung bis lediglich 14.09.2023 geendet hatten. Die Strompreise werden mittlerweile tagesaktuell ermittelt und entsprechend weitergegeben.

Der Bürgermeister hat daher nach Absprache mit den Club Obleuten mit der AAE Naturstrom GmbH. einen neuen Stromliefervertrag für die Jahre 2024 und 2025 zum Preis von 19,50 Eurocent pro kWh (195,00 € pro MWh) unterfertigt. Der Bürgermeister ersucht diesen Vertragsabschluss zu genehmigen, da sich damit erhebliche Einsparungen für die Jahre 2024 und 2025 ergeben.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung und genehmigt die Annahme des vorliegenden Strompreisangebotes der AAE Naturstrom Vertriebs GMBH. vom 08.09.2023 mit einem Grundpreis in Höhe von € 195,00 / MWh und einer Laufzeit bis zum 31.12.2025.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21) Ergänzung der bestehenden Förderrichtlinien für die Regionalmusikschule Wolkersdorf

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14.03.2012 die Richtlinien für die Förderung der Musikschulbeiträge auf Basis von 50 Minuten UE beschlossen. Da es ab dem heurigen

Schuljahr neue zusätzliche Unterrichtseinheiten mit einer Basiseinheit von 40 Minuten gibt, sollen die Förderrichtlinien ergänzt werden.

Vorgeschlagen wird, dass die in Prozent gestaffelte zusätzliche Familienförderung bei der Konsumation von 40 Minuten Einheiten um 20 % reduziert werden.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die vom Gemeinderat am 14.03.2012 festgelegten Richtlinien zur Förderung von Familien (Familienförderung) werden für die in der Sitzung vom 22.06.2023 beschlossenen zusätzlichen Tarife wie folgt ergänzt:

Erste Wochenstunde 100 % des Schulbeitrages für eine 40 oder 50 Minuten UE

für die zweite UE mit 40 Minuten 87,4 % des vollen Tarifes

für die dritte UE mit 40 Minuten 72,40 % des vollen Tarifes

für die vierte UE mit 40 Minuten 60,00 % des vollen Tarifes

Zweiwöchige Einzelunterrichtseinheiten mit 25 Minuten (12,5 Minuten Einzeltarif) sind im Rahmen der gegenständlichen Familienförderung nicht zu berücksichtigen.

Für den Fall, dass in einer Familie 50 Minuten und 40 Minuten UE konsumiert werden, ist die 50 Minuten Einheit mit 100% zu berechnen.

Darüber hinaus wird der Finanzausschuss beauftragt für das kommende Schuljahr eine neue Tarif- und Förderrichtlinie auszuarbeiten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

27) Ansuchen der Bastelrunde der Pfarre Wolkersdorf zur kostenfreien Nutzung von Räumen im Schloss Wolkersdorf zur Abhaltung des Bastelmarktes

Die Bastelrunde der Pfarre Wolkersdorf hat mit Schreiben vom 22.09.2023 um kostenfreie Nutzung des großen Saales samt Buffet für die Abhaltung eines Adventmarktes am 01.12. und 02.12.2023 angesucht. Das Pfarrzentrum wird derzeit kernsaniert und ist nicht benützbar. Mit dem Erlös der Veranstaltung werden viele pfarrliche Projekte unterstützt.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel stellt der Bastelrunde der Pfarre Wolkersdorf den großen Saal im Schloss Wolkersdorf samt Buffet und den erforderlichen Nebenräumen zur Abhaltung eines Adventmarktes in der Zeit von 01.12. bis 02.12.2023 unentgeltlich zur Verfügung. Die Endreinigung der Räumlichkeiten erfolgt durch die Förderwerber.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

28) Ansuchen der Stadtkapelle Wolkersdorf zur kostenfreien Nutzung der Schloßparkhalle für das jährlich stattfindende Konzert am 08. Dezember.

Die Stadtkapelle Wolkersdorf hat derzeit keine geeignete Konzertstätte. Es erging daher das Ersuchen an die Stadtgemeinde um kostenfreie Nutzung der Schloßparkhalle zur Abhaltung des jährlichen Konzertes am 08. Dezember.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel stellt der Stadtkapelle Wolkersdorf die Schloßparkhalle samt Nebenräumen einschließlich der erforderlichen Ausstattung (Bodenabdeckung, Stühle, Tonanlage, Podeste udgl.) für das alljährlich stattfindende Konzert am 08. Dezember unentgeltlich bis auf Widerruf zur Verfügung. Der Aufbau und Abbau der Ausstattung hat durch die Stadtkapelle zu erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

29) Festlegung von verkürzten Betriebszeiten und Saisoneintrittspreisen auf der Kunsteisbahn

Die Eislaufsaison auf der Kunsteisbahn hatte vor dem eklatanten Anstieg der Strompreise im Jahr 2022 immer Anfang bis Mitte November begonnen und je nach Witterung bis März des nächsten Jahres angedauert. Bereits in der letzten Saison wurden die Betriebszeiten gekürzt.

Aufgrund der derzeit herrschenden Wetterlage und der nach wie vor hohen Energiepreise sollen die Betriebszeiten nun weiterhin, bis auf Widerruf verkürzt werden. Verbunden damit ist die Anpassung der Saisonkartenpreise.

a) Festlegung der Betriebszeiten ab Dezember 2023 bis auf Widerruf:

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf beschließt, dass ab der Wintersaison 2023/2024 die Kunsteisbahn jeweils etwa ab Mitte Dezember bis zum Ende der Semesterferien des folgenden Jahres geöffnet wird. Unter Berücksichtigung der Wetterlage und der Entwicklung der Strompreise kann der Bürgermeister die Betriebszeiten bis zu zwei Wochen vorverlegen oder die Betriebszeiten bis zu zwei Wochen verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Festlegung der Saisonkartenpreise für die verkürzten Betriebszeiten wie oben angeführt:

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:



Für verkürzte Betriebszeiten wie oben angeführt, werden ab Dezember 2023 die Preise für Saisonkarten und die Benützungspauschale für den Verein Grasshoppers wie folgt festgelegt:

Erwachsene	€	87,50
"Lehrlinge, Präsenzdienner, StudentenInnen, SeniorenInnen, PensionistenInnen, SchülerInnen, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres"	€	70,20
Kinder bis 15 Jahre	€	43,20
Verein Eishockey Grasshoppers Pauschale	€	3.056,60

Einmal jährlich zu Saisonbeginn erfolgt eine Wertanpassung der Tarife nach dem Index der Verbraucherpreise 2020 der Bundesanstalt Statistik Österreich oder eines an seine Stelle tretenden Index, wobei die erste Anpassung zur Saison 2024/2025 erfolgt. Ausgangsbasis ist hier die im Monat Juni 2023 verlautbarte Indexzahl. Die Wertanpassung der Tarife erfolgt zu Saisonbeginn einmal jährlich an den Indexwert für den Monat Juni des aktuellen Jahres. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Die neu errechneten Beträge werden auf 10 Eurocent kaufmännisch gerundet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

Die Punkte 22 bis 26 sind im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung protokolliert.

Unterschriften:


 Bürgermeister
 Ing. Dominic Litzka, BEd


 Schriftführer
 Ing. Franz Holzer


 Gemeinderat
 (ÖVP)


 Gemeinderat
 (TEAM)


 Gemeinderat
 (MITuns)


 Gemeinderat
 (WUI)


 Gemeinderat
 (SPÖ)